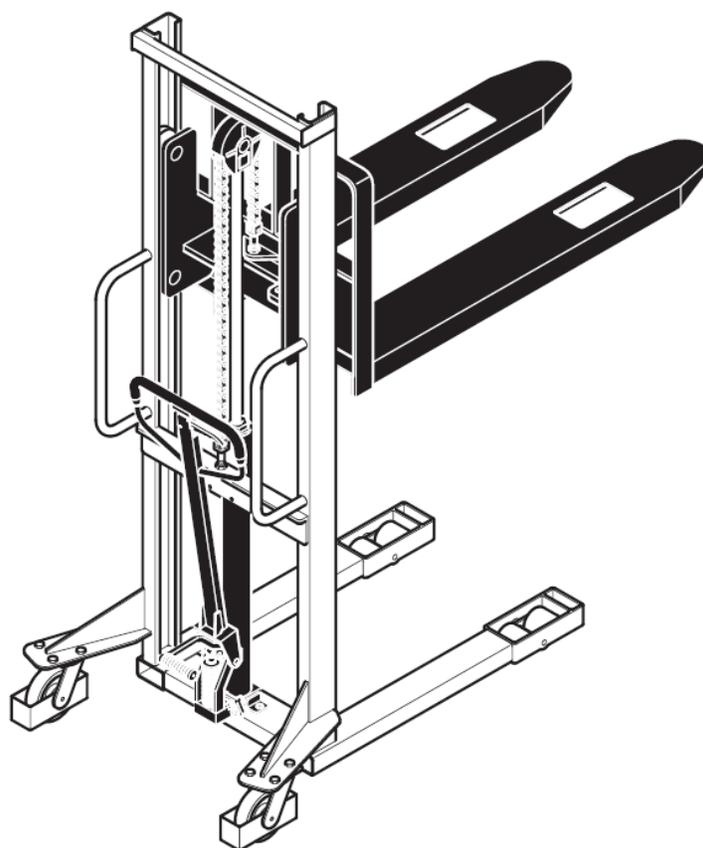


SDJ 1000 / 1010 / 1012 / 1500
SDJ 1020 / 1025 / 1030
SDJS 1000



Das Urheberrecht an dieser Betriebsanleitung verbleibt beim Hersteller
Copyright for these operating instructions remains with the manufacturer
Les droits d'auteur relatifs a ces instructions de service sont réservés au fabricant
I diritti d'autore delle presenti istruzioni d'uso restano di proprietà del costruttore
La propiedad intelectual del presente manual de instrucciones corresponde al
fabricante Het copyright van deze gebruiksaanwijzing blijft in handen van de producent
Os direitos de autor do presente manual de instruções pertencem ao fabricante
Ophavsretten til denne driftsanvisning tilhører producenten
Na tento návod k obsluze se vztahuje autorské právo výrobce
Prawa autorskie do tej instrukcji eksploatacji są własnością producenta
A szerzői a következő használati utasítást is a gyártó

Jungheinrich PROFISHOP AG & Co. KG

Haferweg 24

22769 Hamburg – GERMANY

www.jh-profishop.com



Jungheinrich PROFISHOP AG & Co. KG, Haferweg 24, D-22769 Hamburg

Hersteller oder in der Gemeinschaft ansässiger Vertreter / Manufacturer or his authorized representative in Community / Fabricant ou son mandataire établi dans la Communauté / Fabrikant of zijn in de Gemeenschap gevestigde gemachtigde / Fabricante o representante establecido en la Comunidad / Construtor ou Representante estabelecido na Comunidade / Costruttore oppure il suo rappresentante nella Comunità / Fabrikant eller dennesi Fællesskabet etablerede befuldmægtigede / Produsent eller agent innen felleskapet / Tillverkare eller representant inom EU / Valmistaja tai yhteisömaassa oleva edustaja / Vrobce nebo jeho zastoupení / Gyártó / producent albo jego przedstawiciel w EG (Wspólnota Europejska) / Κατασκευαστής ή όμιλος τοπικών αντιπροσώπων/ Üretici ya da Bölgedeki Yetkili Temsilci/ Proizvajalec ali pooblaščen zastopnik s sedežem v EU / Výrobca alebo zástupca so stálym bydliskom v EÚ / Изготовитель или его представитель, зарегистрированный в стране Содружества/ Τοῦταῖ ὄχι οργανισαίσιονις παικνεῖ ἐσιנדαια/ Ražotājs vai vietējais uzņēmuma pārstāvis / Gamintojas arba šalyje reziduojantis atstovas / Proizvođač ili rezidentni predstavnik / Framleiðandi eða fulltrúi með staðfestu í bandalaginu / 制造商或长期合作的代理商

<p>Typ / Type / Tipo / Modello / Τύπος / Tipo / ΤΥΠΟΣ / Típus / Тип / Тип / Típus / Típus / Típus / Tip / Gerð / 型号</p>	<p>Serien-Nr. / Serial No. / N°. de série / Seriennummer / N° de série / Numero di serie / Serienr. / Sarjanro / ΑΡΙΘΜΟΣ ΣΕΙΡΑΣ / Seriové číslo / Szériaszám / Nr. Serijny / Serijska številka / Výrobné číslo / Серийный номер / Seri No. / Seerianr. / Sērijas Nr. / Serijos numeris / Serijski broj / Račnúmer / 叉车编号</p>
<p>SDJ 1000 / 1010 / 1012 / 1500 SDJ 1020 / 1025 / 1030 SDJS 1000</p>	

Zusätzliche Angaben / Additional information / Informations supplémentaires / Aanvullende gegevens / Informaciones adicionales / Dados complementares / Informazioni aggiuntive / Yderligere informationer / Videre data / Tilläggsuppgifter / Lisätietoja / Ostastni údaje / Kiegészítő adatok / dodatkové dane / Συμπληρωματικές οδηγίες/ Ek Bilgiler/ Dodatne informacije / Dodatčne údaje / Дополнительные сведения / Lisaandmed / Citi dati / Papildoma informacija / Dodatni podaci / Frekari upplýsingar / 附加说明

Im Auftrag / Authorised signatory / pour ordre / Incaricato / Por orden de / por procuração / op last van / på vegne af / på uppdrag / Etter oppdrag / psta. / Ülesandel / pavedus / v.i. / По поручению / megbízásból / длжностно лице / z pověřeni / z poverenia / po nalogu / na polecenie / din sarcina / adina / κατ' εντολή / Po nalogu / Undirskrift / 受托人

Datum / Date / Data/ Fecha/ datum/ Dato/ päiväys/ Kuupäev/ Datums/ Дата/ Dátum/ dátum/ tarih/ Ημερομηνία / Dags. / 日期

D EG-KONFORMITÄTSEKTLÄRUNG

Die Unterzeichner bescheinigen hiermit, dass das im Einzelnen bezeichnete handkraftbetriebene Flurförderzeug der Europäischen Richtlinien 2006/42/EG (Maschinenrichtlinie) einschließlich deren Änderungen sowie dem entsprechenden Rechtserlass zur Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht entspricht. Die Unterzeichner sind jeweils einzeln bevollmächtigt, die technischen Unterlagen zusammenzustellen und erklären, dass nachstehend aufgeführte Normen, einschließlich den dort genannten normativen Verweisungen, zur Anwendung gelangten: EN ISO 3691-5

GB EU DECLARATION OF CONFORMITY

The signatories hereby certify that the specified hand powered industrial truck conforms to the EU Directive 2006/42/EC (Machine Directive) including its amendments as translated into national legislation of the member countries. The signatories are individually authorised to compile technical documentation and declare that the following standards, including the normative procedures contained therein, have been applied. EN ISO 3691-5

FR DECLARATION DE CONFORMITE CE

Les signataires certifient par la présente que les chariots à commande manuelle désignés individuellement satisfont à la directive européenne 2006/42/CE (directive machine) y compris ses amendements ainsi qu'au décret légal concernant la mise en oeuvre de la directive dans le droit national. Les signataires sont individuellement autorisés à regrouper les documents techniques et expliquent que les normes mentionnées ci-après ainsi que les renvois normatifs y figurant sont applicables : EN ISO 3691-5

NL EG-CONFORMITEITSVERKLARING

De ondertekenaars bevestigen hiermee, dat het hier genoemde handmatig aangedreven interne transportmiddel voldoet aan de Europese richtlijn 2006/42/EG (machinerichtlijn) met inbegrip van de wijzigingen ervan en de betreffende wetgeving voor de omzetting van deze richtlijnen in nationaal recht. De ondertekenaars zijn ieder individueel gemachtigd, de technische documentatie op te stellen en verklaren dat de hieronder genoemde normen met inbegrip van de daarin genoemde normatieve verwijzingen zijn toegepast: EN ISO 3691-5

ES DECLARACIÓN DE CONFORMIDAD CE

Los signatarios certifican por medio de la presente que la carretilla industrial manual descrita en esta documentación cumple con la Directiva Europea 2006/42/CE (Directiva de máquinas), incluyendo sus respectivas modificaciones, así como con los Reales Decretos de transposición de la directiva al derecho nacional. Cada signatario dispone de una autorización individual que le permite compilar la documentación técnica y declara que se aplicaron las normas indicadas a continuación inclusive las referencias normativas allí mencionadas: EN ISO 3691-5

PT Declaração de conformidade CE

Os signatários vêm por este meio certificar que o veículo industrial de accionamento manual, designado em particular, está em conformidade com a directiva europeia 2006/42/CE (directiva sobre as máquinas), incluindo as respectivas alterações e o decreto-lei para a aplicação da directiva no

direito nacional. Os signatários estão individualmente autorizados a compilar os documentos técnicos e declaram a conformidade com a norma de seguida indicada, incluindo as referências normativas nela mencionadas: EN ISO 3691-5

IT DICHIARAZIONE DI CONFORMITÀ CE

Con la presente i firmatari attestano che il veicolo a motore per movimentazione interna è conforme alle direttive europee 2006/42/CE (Direttiva Macchine), comprese le relative modifiche, nonché al documento legale per la trasposizione di tali direttive nel diritto nazionale. I firmatari sono autorizzati ogni volta singolarmente a compilare la documentazione tecnica e a spiegare che le norme presentate di seguito, inclusi i rimandi normativi ivi menzionati, trovano applicazione: EN ISO 3691-5

DK EF-OVERENSSTEMMELSESERKLÆRING

Undertegnede erklærer hermed, at følgende håndkraftdrevne truck overholder de væsentligste krav i Rådets direktiv 2006/42/EF (Maskindirektivet) inkl. ændringer om indbyrdes tilnærmelse af medlemsstaternes lovgivning. Alle undertegnede er bemyndiget til selvstændigt at udarbejde de tekniske dokumenter og erklærer, at nedenstående anførte standarder, inkl. referencer til standarder, har fundet anvendelse: EN ISO 3691-5

CZ EG - PROHLÁŠENÍ O SHODĚ

Niže podepsaní tímto potvrzují, že podrobný popis ručního vozíku odpovídá Evropským směrnicím 2006/42/EC (směrnice pro strojní zařízení) včetně jejich pozdějších úprav, jakož i příslušným právním výnosům pro uplatnění směrnice v rámci národního práva. Každý z podepsaných má individuální zplnomocnění k sestavení technických podkladů a prohlášení, že byly použity níže uvedené normy, včetně zde jmenovaných normativních odkazů: EN ISO 3691-5

PL DEKLARACJA ZGODNOŚCI Z NORMAMI UE

Niżej podpisani potwierdzają niniejszym, że wyszczególniony wózek jezdniowy z napędem ręcznym odpowiada dyrektywie europejskiej 2006/42/WE (Dyrektywa maszynowa) wraz ze zmianami oraz rozporządzeniem prawnym dotyczącym wdrożenia dyrektywy do prawa krajowego. Każdy z niżej podpisanych jest uprawniony do zestawienia dokumentacji technicznej i oświadcza, że zastosowane zostały poniższe normy, łącznie z wymienionymi tam innymi normami: EN ISO 3691-5

H EU megfeleléségi tanúsítvány

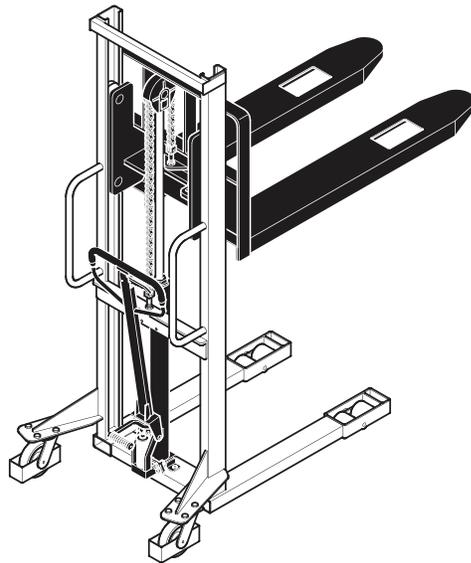
Az aláíró felek igazolják, hogy a egyediesítették kézzel hajtott teherautó európai irányelvek 2006/42 / EK (Gépek irányelv), beleértve azok módosításait a tvr az irányelvet átültető nemzeti jogba. Az aláírók egyedileg összeállítására jogosult a műszaki dokumentációt és állapítsa meg, hogy az alább felsorolt szabványok, beleértve az említett ott jogsabályi hivatkozásokat alkalmazták: EN ISO 3691-5

SDJ 1000 / 1010 / 1012 / 1500

SDJ 1020 / 1025 / 1030

SDJS 1000

Betriebsanleitung



Vorwort

Zum sicheren Betreiben des Flurförderzeuges sind Kenntnisse notwendig, die durch die vorliegende Betriebsanleitung vermittelt werden. Die Informationen sind in kurzer, übersichtlicher Form dargestellt. Die Kapitel sind nach Buchstaben geordnet. Jedes Kapitel beginnt mit Seite 1. Die Seitenkennzeichnung besteht aus Kapitel-Buchstabe und Seitennummer.

Beispiel: Seite B 2 ist die zweite Seite im Kapitel B.

In dieser Betriebsanleitung werden verschiedene Fahrzeugvarianten dokumentiert. Bei der Bedienung und der Ausführung von Wartungsarbeiten ist darauf zu achten, daß die für den vorhandenen Fahrzeugtyp zutreffende Beschreibung angewendet wird.

Sicherheitshinweise und wichtige Erklärungen sind durch folgende Piktogramme gekennzeichnet:



Steht vor Sicherheitshinweisen, die beachtet werden müssen, um Gefahren für Menschen zu vermeiden.



Steht vor Hinweisen, die beachtet werden müssen, um Materialschäden zu vermeiden.



Steht vor Hinweisen und Erklärungen.



Kennzeichnet Serienausstattung.



Kennzeichnet Zusatzausstattung.

Der Hersteller behält sich im Interesse der technischen Weiterentwicklung das Recht vor, Änderungen unter Beibehaltung der wesentlichen Merkmale des beschriebenen Gerätetyps vorzunehmen, ohne die vorliegende Betriebsanleitung gleichzeitig zu be richtigen.

Inhaltsverzeichnis

A	Bestimmungsgemäße Verwendung	
B	Fahrzeugbeschreibung	
1	Einsatzbeschreibung	B1
2	Baugruppen- und Funktionsbeschreibung	B1
2.1	Flurförderzeug	B2
2.2	Einsatzbedingungen	B2
3	Technische Daten Standardausführung	B2
3.1	Leistungsdaten für Standardfahrzeuge	B2
3.2	Abmessungen SDJ 1000 / SDJ 1010 / SDJ 1012 / SDJ 1500	B3
3.3	Abmessungen SDJ 1020 / SDJ 1025 / SDJ 1030	B4
3.4	Abmessungen SDJS 1000	B5
4	Kennzeichnungsstellen und Typenschilder	B6
4.1	Typenschild, Flurförderzeug	B7
4.2	Lastdiagramm/Tragfähigkeit	B7
C	Bedienung	
1	Transport	C1
1.1	Kranverladung	C1
1.2	Sicherung des Flurförderzeugs beim Transport	C1
2	Erstinbetriebnahme	C2
3	Sicherheitsbestimmungen für den Betrieb des Flurförderzeuges	C2
4	Beschreibung der Bedienelemente	C4
5	Flurförderzeug in Betrieb nehmen	C5
5.1	Fahren, Lenken, Bremsen	C5
5.2	Aufnehmen und Absetzen von Ladeeinheiten	C6
5.3	Flurförderzeug gesichert abstellen	C7
6	Störungshilfe	C8

D Instandhaltung des Flurförderzeuges

1	Betriebssicherheit und Umweltschutz	D1
2	Sicherheitsvorschriften für die Instandhaltung	D1
3	Wartung und Inspektion	D2
4	Wartungs-Checkliste	D3
5	Betriebsmittel	D4
6	Hinweise zur Wartung	D4
6.1	Flurförderzeug für Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten vorbereiten	D4
6.2	Wiederinbetriebnahme	D4
7	Stilllegung des Flurförderzeugs	D5
7.1	Maßnahmen vor der Stilllegung	D5
7.2	Wiederinbetriebnahme nach der Stilllegung	D5
8	Sicherheitsprüfung nach Zeit und außergewöhnlichen Vorkommnissen	D6
9	Endgültige Außerbetriebnahme, Entsorgung	D6

A Bestimmungsgemäße Verwendung



Die „Richtlinie für die bestimmungs- und ordnungsgemäße Verwendung von Flurförderzeugen“ (VDMA) ist im Lieferumfang dieses Gerätes enthalten. Sie ist Bestandteil dieser Betriebsanleitung und unbedingt zu beachten. Nationale Vorschriften gelten uneingeschränkt.

Das in vorliegender Betriebsanleitung beschriebene Fahrzeug ist ein Flurförderzeug, das zum Heben und Transportieren von Ladeeinheiten geeignet ist.

Es muss nach den Angaben in dieser Betriebsanleitung eingesetzt, bedient und gewartet werden. Eine andere Verwendung ist nicht bestimmungsgemäß und kann zu Schäden bei Personen, Fahrzeug oder Sachwerten führen. Vor allem ist eine Überlastung durch zu schwere oder einseitig aufgenommene Lasten zu vermeiden. Verbindlich für die maximal aufzunehmende Last ist das am Gerät angebrachte Typenschild oder das Lastdiagramm. Das Flurförderzeug darf weder in feuergefährlichen, explosionsgefährdeten Bereichen noch in Korrosion verursachenden oder stark staubhaltigen Bereichen betrieben werden.

Verpflichtungen des Betreibers: Betreiber im Sinne dieser Betriebsanleitung ist jede natürliche oder juristische Person, die das Flurförderzeug selbst nutzt oder in deren Auftrag es genutzt wird. In besonderen Fällen (z.B. Leasing, Vermietung) ist der Betreiber diejenige Person, die gemäß den bestehenden vertraglichen Vereinbarungen zwischen Eigentümer und Nutzer des Flurförderzeuges die genannten Betriebspflichten wahrzunehmen hat.

Der Betreiber muss sicherstellen, dass das Fahrzeug nur bestimmungsgemäß verwendet wird und Gefahren aller Art für Leben und Gesundheit des Benutzers oder Dritter vermieden werden. Zudem ist auf die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften, sonstiger sicherheitstechnischer Regeln sowie der Betriebs-, Wartungs- und Instandhaltungsrichtlinien zu achten. Der Betreiber muss sicherstellen, dass alle Benutzer diese Betriebsanleitung gelesen und verstanden haben.



Bei Nichtbeachtung dieser Betriebsanleitung entfällt unsere Gewährleistung. Entsprechendes gilt, wenn ohne Einwilligung des Hersteller-Kundendienstes vom Kunden und/oder Dritten unsachgemäß Arbeiten an dem Gegenstand ausgeführt worden sind.

Anbau von Zubehörteilen: Der An- oder Einbau von zusätzlichen Einrichtungen, mit denen in die Funktionen des Flurförderzeuges eingegriffen wird oder diese Funktionen ergänzt werden, ist nur nach schriftlicher Genehmigung des Herstellers zulässig. Ggf. ist eine Genehmigung der örtlichen Behörden einzuholen.

Die Zustimmung der Behörde ersetzt jedoch nicht die Genehmigung durch den Hersteller.

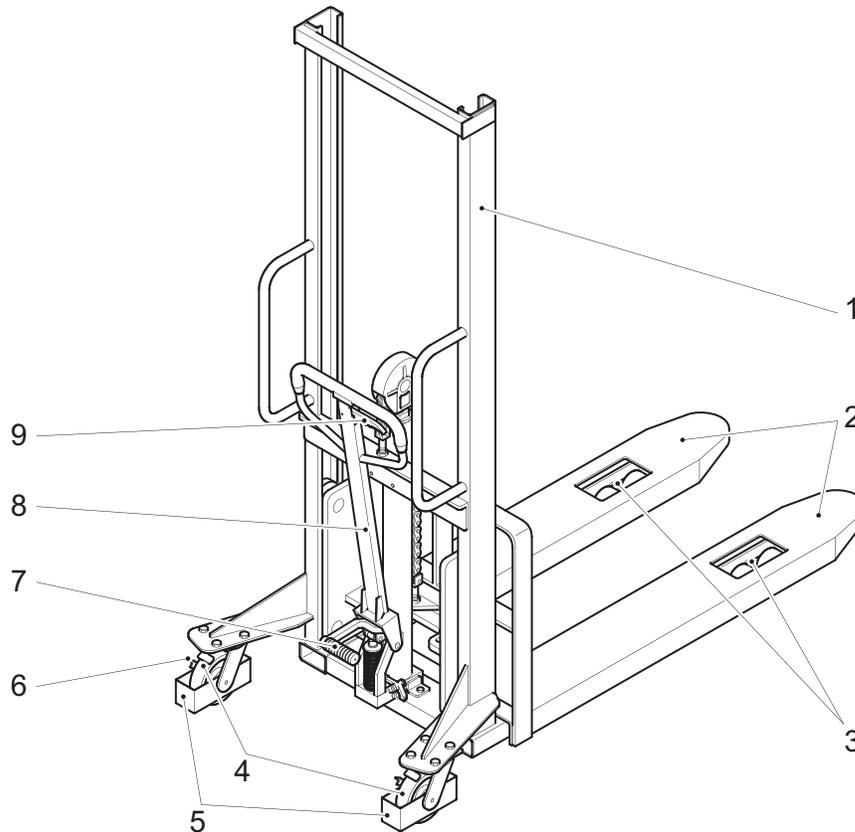
B Flurförderzeugbeschreibung

1 Einsatzbeschreibung

Das Flurförderzeug ist ein Gabelhubwagen, der für den Einsatz auf ebenem Boden zum Transport von Gütern bestimmt ist. Es können Paletten mit offener Bodenaufgabe oder mit Querbrettern außerhalb des Bereiches der Lasträder aufgenommen werden. Die Nennt Tragfähigkeit ist dem Typenschild zu entnehmen.

Die Tragfähigkeit bezogen auf Hubhöhe und Lastschwerpunktstand wird auf dem Tragfähigkeitsschild angegeben.

2 Baugruppen- und Funktionsbeschreibung



Pos.		Bezeichnung
1	●	Hubgerüst
2	●	Lastaufnahmemittel
3	●	Lastrollen
4	●	Lenkräder
5	●	Auffahrschutz
6	●	Radfeststeller
7	●	Pumphebel
8	●	Deichsel
9	●	Handgriff „Lastaufnahmemittel heben/senken“

● = Serienausstattung	○ = Zusatzausstattung
-----------------------	-----------------------

2.1 Flurförderzeug

Bedienelemente: Das Bedienelement (9, „Lastaufnahmemittel heben/senken“) ist auf der Deichsel (8) angeordnet. An den Lenkrädern sind Radfeststeller (6) installiert.

Lenkung: Gelenkt wird mit der Deichsel (2) in einem Schwenkbereich von ca. 90° nach beiden Seiten.

Hydraulische Anlage: Die Funktion Heben wird durch Pumpbewegungen mit der Deichsel (8) oder dem Pumphebel (7) erreicht. Das Hydrauliköl wird aus dem Zylinder in den Kolbenraum gepumpt. Das Lastaufnahmemittel (2) hebt an.

2.2 Einsatzbedingungen

Umgebungstemperatur: -25°C bis +50°C

Umgebungsbeleuchtung: mind. 50 Lux



Nur für SDJS: Einsatz nur unterhalb von einer relativen Luftfeuchtigkeit von 90 % und nur im regengeschützten Bereich.

3 Technische Daten Standardausführung



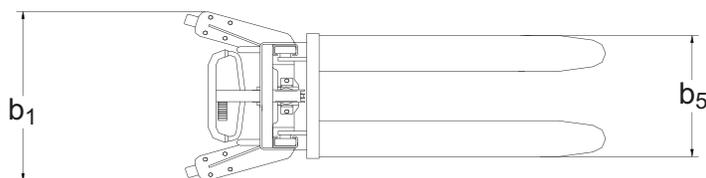
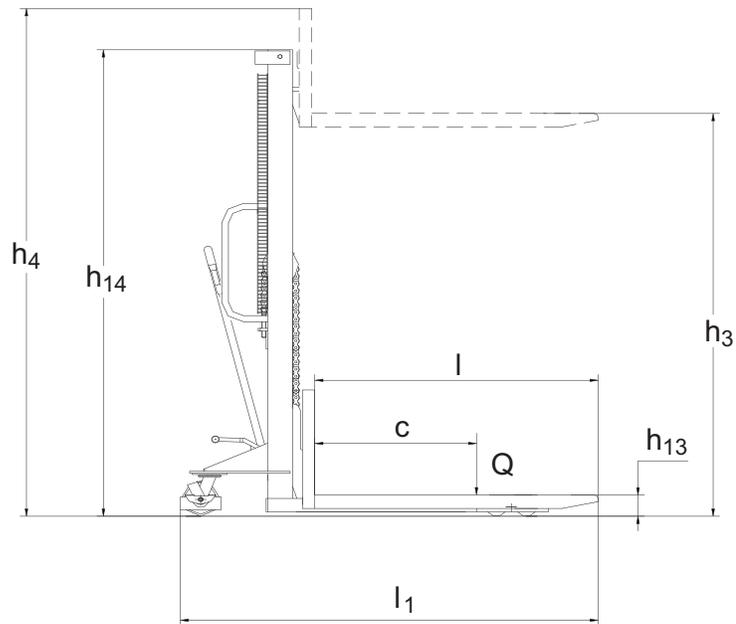
Angabe der technischen Daten gemäß VDI 2198.
Technische Änderungen und Ergänzungen vorbehalten.

3.1 Leistungsdaten für Standardflurförderzeuge

	Bezeichnung	SDJ 1000 / 1010 / 1012 / 1020 / SDJS 1000	SDJ 1025 / 1030	SDJ 1500	
Q	Nenntragfähigkeit	1000	1000	1500	kg
c	Lastschwerpunktabstand	600	500	400	mm

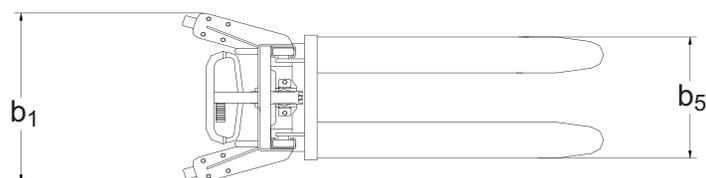
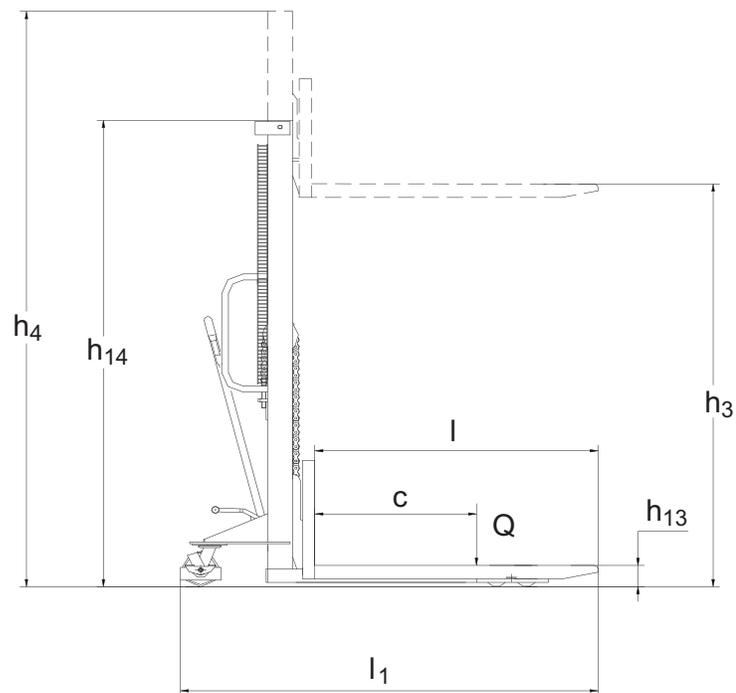
3.2 Abmessungen SDJ 1000 / SDJ 1010 / SDJ 1012 / SDJ 1500

	Bezeichnung	SDJ 1000	SDJ 1010	SDJ 1012	SDJ 1500	
h_3	Hub	1600	1000	1200	1600	mm
h_{13}	Höhe gesenkt	90	90	90	90	mm
h_{14}	Gesamthöhe	2080	1490	1720	2080	mm
h_4	Gesamthöhe Lastaufnahmemittel ausgefahren	2080	1490	1720	2080	mm
l	Gabellänge	1100	1100	1100	1100	mm
l_1	Flurförderzeuglänge	1655	1655	1655	1655	mm
b_1	Flurförderzeugbreite	755	755	755	755	mm
b_5	Abstand Lastaufnahmemittel außen	550	550	550	550	mm
	Hub/Pumpbewegung	25	25	25	25	mm
	Durchmesser Lastrollen	83	83	83	83	mm
	Durchmesser Lenkräder	147	147	147	147	mm
	Gewicht	210	183	191	245	kg



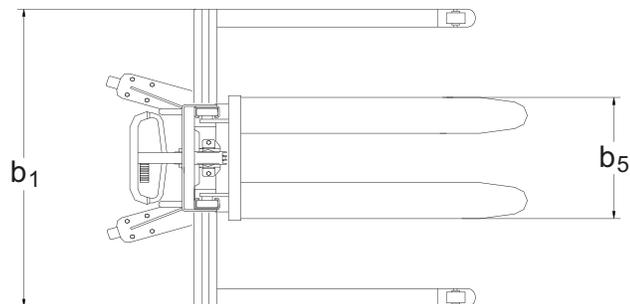
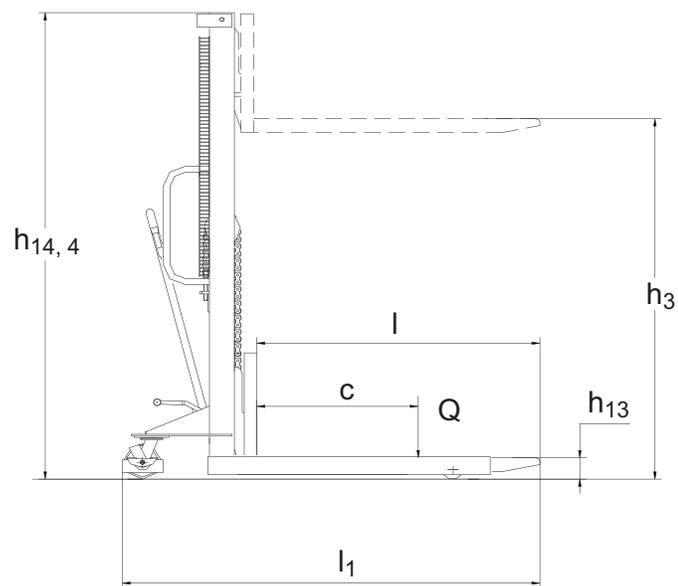
3.3 Abmessungen SDJ 1020 / SDJ 1025 / SDJ 1030

	Bezeichnung	SDJ 1020	SDJ 1025	SDJ 1030	
h_3	Hub	2000	2500	3000	mm
h_{13}	Höhe gesenkt	90	90	90	mm
h_{14}	Gesamthöhe	1688	1838	2080	mm
h_4	Gesamthöhe Lastaufnahmemittel ausgefahren	2480	2925	3420	mm
l	Gabellänge	1100	1100	1100	mm
l_1	Flurförderzeuglänge	1655	1655	1655	mm
b_1	Flurförderzeugbreite	860	860	860	mm
b_5	Abstand Lastaufnahmemittel außen	550	550	580	mm
	Hub/Pumpbewegung	25	25	25	mm
	Durchmesser Lastrollen	83	83	83	mm
	Durchmesser Lenkräder	147	147	147	mm
	Gewicht	286	294	307	kg

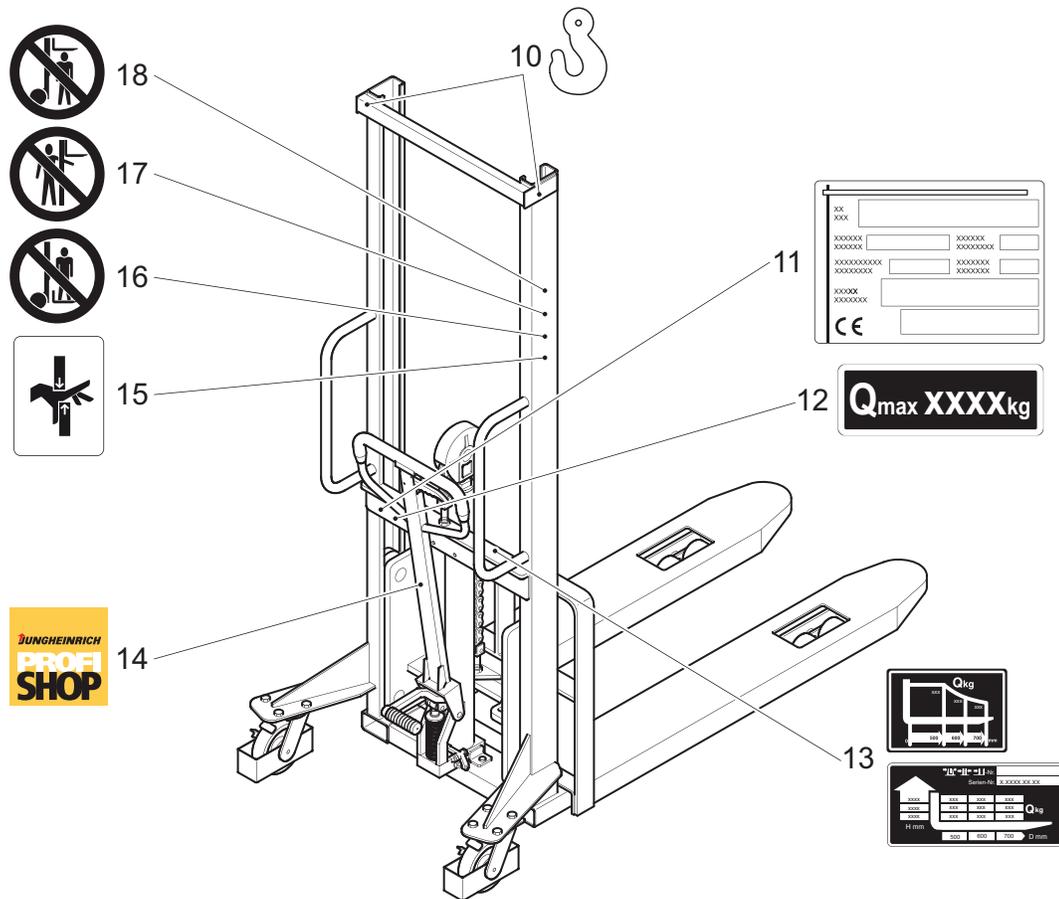


3.4 Abmessungen SDJS 1000

	Bezeichnung	SDJS 1000	
h_3	Hub	1600	mm
h_{13}	Höhe gesenkt	65	mm
h_{14}	Gesamthöhe	2090	mm
h_4	Gesamthöhe Lastaufnahmemittel ausgefahren	2090	mm
l	Gabellänge	1100	mm
l_1	Flurförderzeuglänge	1600	mm
b_1	Flurförderzeugbreite	1490	mm
b_5	Abstand Lastaufnahmemittel außen	550	mm
	Hub/Pumpbewegung	25	mm
	Durchmesser Lastrollen	83	mm
	Durchmesser Lenkräder	147	mm
	Gewicht	291	kg

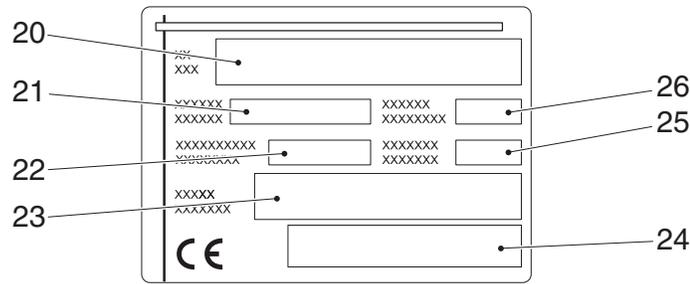


4 Kennzeichnungsstellen und Typenschilder



Pos.	Bezeichnung
10	Anschlagpunkt für Kranverladung
11	Typenschild, Flurförderzeug
12	Tragfähigkeit Q_{max}
13	Lastdiagramm
14	Jungheinrich PROFISHOP
15	Hinweisschild „Quetschgefahr“
16	Verbotsschild „Nicht auf der Lastaufnahme stehen“
17	Verbotsschild „Nicht durch das Hubgerüst greifen“
18	Verbotsschild „Nicht unter die Lastaufnahme treten“

4.1 Typenschild, Flurförderzeug



Pos.	Bezeichnung	Pos.	Bezeichnung
20	Typ	24	Hersteller-Logo
21	Serien-Nr.	25	Leergewicht in kg
22	Nenntragfähigkeit in kg	26	Baujahr
23	Hersteller		

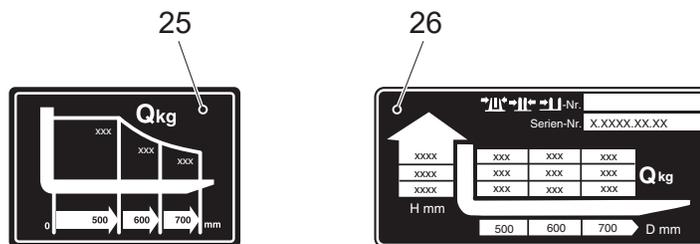


Bei Fragen zum Flurförderzeug bzw. Ersatzteilbestellungen bitte die Serien-Nummer (21) angeben.

4.2 Lastdiagramm/Tragfähigkeit

Je nach eingebautem Hubgerüst ist das Flurförderzeug mit einem der beiden nachfolgend aufgeführten Schilder (25, 26) ausgerüstet.

Die Schilder geben die Tragfähigkeit (Q in kg) im Stapelbetrieb an.



Das Schild (25) gibt die Tragfähigkeit (Q in kg) bei unterschiedlichen Lastschwerpunkten (mm) in einem Diagramm an.



Das Schild (26) gibt die Tragfähigkeit (Q in kg) in Abhängigkeit vom Lastschwerpunkt-Abstand (D in mm) und von der Hubhöhe (H in mm) in Tabellenform an.

C Bedienung

1 Transport

1.1 Kranverladung



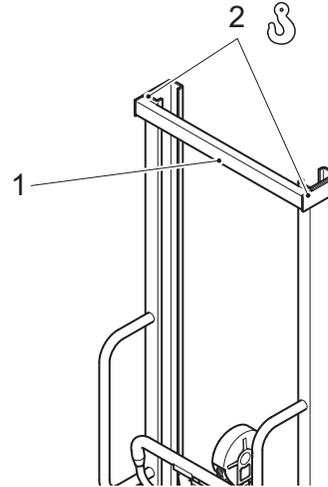
Nur Hebezeug mit ausreichender Tragfähigkeit verwenden (Verladegewicht siehe Typenschild Flurförderzeug).



Für das Verladen des Flurförderzeugs mit Krangeschirr ist am Hubgerüst der Querträger (1) vorgesehen.

- Flurförderzeug gesichert abstellen (siehe 5.3).
- Das Krangeschirr an den Anschlagpunkten (2) anschlagen.

Das Krangeschirr an den Anschlagpunkten so anschlagen, dass es auf keinen Fall verrutschen kann! Anschlagmittel des Krangeschirrs müssen so angebracht werden, dass sie beim Anheben keine Anbauteile berühren.



1.2 Sicherung des Flurförderzeugs beim Transport

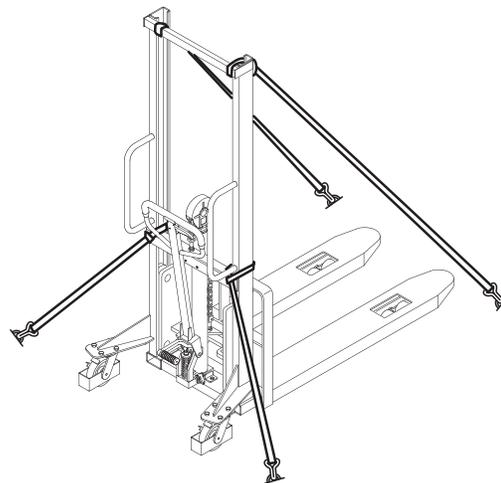


Beim Transport auf einem LKW oder Anhänger muss das Flurförderzeug fachgerecht verzurrt werden. Der LKW bzw. Anhänger muss über Verzurringe verfügen.

- Zum Verzurren des Flurförderzeugs Spanngurt an den Anschlagpunkten anschlagen und an den Verzurringen befestigen.
- Spanngurt mit Spannvorrichtung festziehen.

Dieser Vorgang ist beidseitig am Flurförderzeug durchzuführen.

Das Verladen ist durch eigens dafür geschultes Fachpersonal nach den Empfehlungen der Richtlinien VDI 2700 und VDI 2703 durchzuführen. Die korrekte Bemessung und Umsetzung von Ladungssicherungsmaßnahmen muss in jedem Einzelfall festgelegt werden.



2 Erstinbetriebnahme

Um das Flurförderzeug nach der Anlieferung oder nach einem Transport betriebsbereit zu machen, ist es notwendig, die Ausrüstung auf Vollständigkeit und Zustand zu prüfen.

Die Funktion der Stellteile und der Feststelleinrichtung muss einwandfrei sein. Der Zustand der Laufrollen, der Rollenachsen, der Lastketten auf Einstellung, der Kettenspannung ist sorgfältig und gründlich zu prüfen.



Nach dem Abstellen kann es zu Abplattungen auf den Laufflächen der Räder kommen. Nach kurzer Fahrzeit verschwinden diese Abplattungen wieder.

3 Sicherheitsbestimmungen für den Betrieb des Flurförderzeuges

Fahrerlaubnis: Das Flurförderzeug darf nur von geeigneten Personen benutzt werden, die in der Führung ausgebildet sind, dem Betreiber oder dessen Beauftragten ihre Fähigkeiten im Fahren und Handhaben von Lasten nachgewiesen haben und von ihm ausdrücklich mit der Führung beauftragt sind.

Rechte, Pflichten und Verhaltensregeln für den Fahrer: Der Fahrer muss über seine Rechte und Pflichten unterrichtet, in der Bedienung des Flurförderzeuges unterwiesen und mit dem Inhalt dieser Betriebsanleitung vertraut sein. Ihm müssen die erforderlichen Rechte eingeräumt werden.

Verbot der Nutzung durch Unbefugte: Der Fahrer ist während der Nutzungszeit für das Flurförderzeug verantwortlich. Er muss Unbefugten verbieten, das Flurförderzeug zu fahren oder zu betätigen. Es dürfen keine Personen mitgenommen oder gehoben werden.

Beschädigungen und Mängel: Beschädigungen und sonstige Mängel am Flurförderzeug oder Anbaugerät sind sofort dem Aufsichtspersonal zu melden. Betriebsunsichere Flurförderzeuge (z.B. abgefahrene Räder oder defekte Bremsen) dürfen bis zu ihrer ordnungsgemäßen Instandsetzung nicht eingesetzt werden.

Reparaturen: Ohne besondere Ausbildung und Genehmigung darf der Fahrer keine Reparaturen oder Veränderungen am Flurförderzeug durchführen. Auf keinen Fall darf er Sicherheitseinrichtungen oder Schalter unwirksam machen oder verstellen.

Gefahrenbereich: Der Gefahrenbereich ist der Bereich, in dem Personen durch Fahr- oder Hubbewegungen des Flurförderzeuges, seiner Lastaufnahmemittel (z.B. Gabelzinken oder Anbaugeräte) oder des Ladegutes gefährdet sind. Hierzu gehört auch der Bereich, der durch herabfallendes Ladegut oder eine absinkende/herabfallende Arbeitseinrichtung erreicht werden kann.



Unbefugte müssen aus dem Gefahrenbereich gewiesen werden. Bei Gefahr für Personen muss rechtzeitig ein Warnzeichen gegeben werden. Verlassen Unbefugte trotz Aufforderung den Gefahrenbereich nicht, ist das Flurförderzeug unverzüglich zum Stillstand zu bringen.

Sicherheitseinrichtung und Warnschilder: Die hier beschriebenen Sicherheitseinrichtungen, Warnschilder und Warnhinweise sind unbedingt zu beachten.

Fahrwege und Arbeitsbereiche: Es dürfen nur die für den Verkehr freigegebenen Wege befahren werden. Unbefugte Dritte müssen dem Arbeitsbereich fernbleiben. Die Last darf nur an den dafür vorgesehenen Stellen gelagert werden.

Verhalten beim Fahren: Der Fahrer muss die Fahrgeschwindigkeit den örtlichen Gegebenheiten anpassen. Langsam fahren muss er z.B. in Kurven, an und in engen Durchgängen, beim Durchfahren von Pendeltüren, an unübersichtlichen Stellen. Er muss stets sicheren Bremsabstand zu vor ihm fahrenden Flurförderzeugen halten und das Flurförderzeug stets unter Kontrolle haben. Plötzliches Anhalten (außer im Gefahrfall), schnelles Wenden, Überholen an gefährlichen oder unübersichtlichen Stellen ist verboten. Ein Hinauslehnen oder Hinausgreifen aus dem Arbeits- und Bedienbereich ist verboten.

Sichtverhältnisse beim Fahren: Der Fahrer muss in Fahrtrichtung schauen und immer einen ausreichenden Überblick über die von ihm befahrene Strecke haben. Werden Ladeeinheiten transportiert, die die Sicht beeinträchtigen, so muss das Flurförderzeug mit hinten befindlicher Last oder Rückwärts fahren. Ist dies nicht möglich, muss eine zweite Person als Warnposten vor dem Flurförderzeug hergehen.

Befahren von Steigungen oder Gefällen: Das Befahren von Steigungen bzw. Gefällen ist nicht gestattet. Der Betrieb ist nur auf ebenem befestigtem Boden zulässig.

Befahren von Aufzügen oder Ladebrücken: Aufzüge oder Ladebrücken dürfen nur befahren werden, wenn diese über ausreichende Tragfähigkeit verfügen, nach ihrer Bauart für das Befahren geeignet und vom Betreiber für das Befahren freigegeben sind. Dies ist vor dem Befahren zu prüfen. Das Flurförderzeug muss mit der Ladeeinheit voran in den Aufzug gefahren werden und eine Position einnehmen, die ein Berühren der Schachtwände ausschließt. Personen, die im Aufzug mitfahren, dürfen diesen erst betreten, wenn das Flurförderzeug sicher steht, und müssen den Aufzug vor dem Flurförderzeug verlassen.

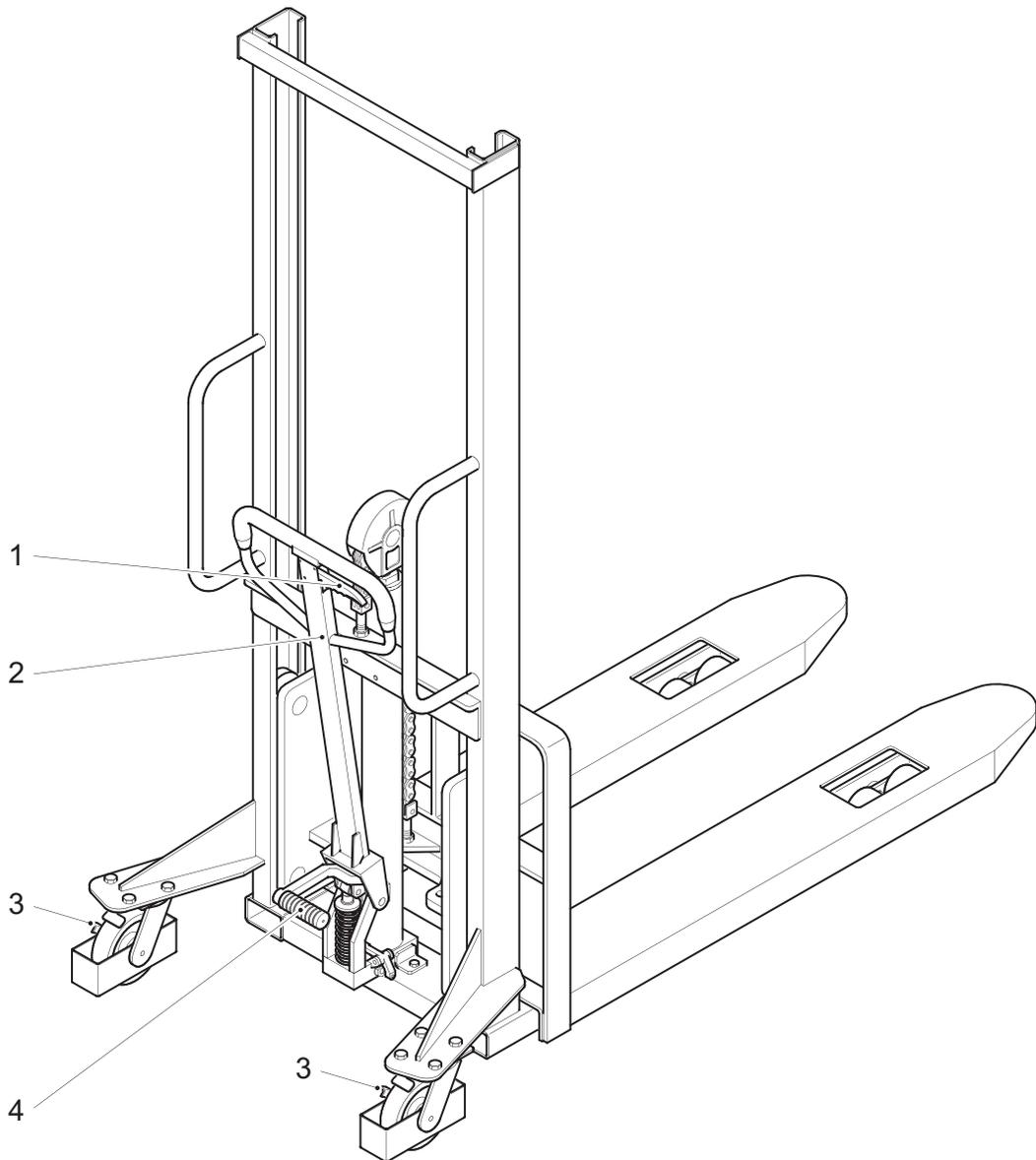
Beschaffenheit der zu transportierenden Last: Der Bediener muss sich vom ordnungsgemäßen Zustand der Lasten überzeugen. Es dürfen nur sicher und sorgfältig aufgesetzte Lasten bewegt werden. Besteht die Gefahr, dass Teile der Last kippen oder herabfallen können, sind geeignete Schutzmaßnahmen, z.B. Lastschutzzitter, zu verwenden.

Transport von Flüssigkeiten: Bei Flüssigkeiten kann der Schwerpunkt je nach Lage des Gerätes wechseln und die Stabilität bedeutend beeinflussen. Es müssen also sämtliche Vorsichtsmaßnahmen bei den Bewegungen getroffen werden, insbesondere bei Beschleunigungen, Bremsungen und Kurvenfahrten, unter Vermeidung plötzlicher Bewegungen.

4 Beschreibung der Bedienelemente

Pos.	Bedien- bzw. Anzeigeelement		Funktion
1	Handgriff „Lastaufnahmemittel heben/senken“	●	Position Hubfunktion / Lastaufnahmemittel senken.
2	Deichsel	●	Flurförderzeug bewegen und lenken. Lastaufnahmemittel heben.
3	Fußfeststellbremse	●	Bremse Lenkräder festsetzen/lösen
4	Pumphebel	●	Lastaufnahmemittel heben.

● = Serienausstattung	○ = Zusatzausstattung
-----------------------	-----------------------



5 Flurförderzeug in Betrieb nehmen



Bevor das Flurförderzeug in Betrieb genommen, bedient oder eine Ladeeinheit gehoben werden darf, muss sich der Fahrer davon überzeugen, dass sich niemand im Gefahrenbereich befindet.

Prüfungen und Tätigkeiten vor der täglichen Inbetriebnahme

- Gesamtes Flurförderzeug (insbesondere Räder und Lastaufnahmemittel) auf offensichtliche Beschädigungen sichtbar prüfen.
- Räder auf Verschleiß und Beschädigungen prüfen.
- Lastkette sichtbar prüfen.
- Wirksamkeit der Fußfeststellbremse prüfen, gegebenenfalls durch den Service einstellen lassen.
- Funktion der Hydraulikanlage überprüfen.
- Beschilderung auf Vorhandensein und Vollständigkeit prüfen.

5.1 Fahren, Lenken, Bremsen



Beim Fahren und Lenken, insbesondere außerhalb der Flurförderzeugkontur, ist erhöhte Aufmerksamkeit erforderlich.

Das Mitfahren auf dem Flurförderzeug ist in keinem Fall zulässig.

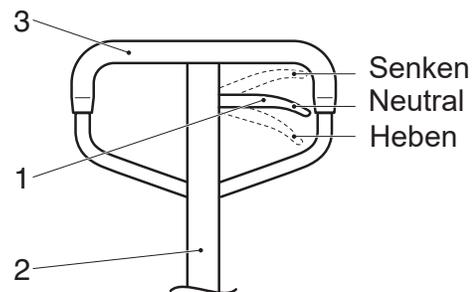
Fahren mit und ohne Last ist nur im abgesenkten Zustand zulässig. Mit angehobenem Lastaufnahmemittel darf das Fahrzeug nur bei ebener Fahrbahn zum Auf- und Absetzen der Lasten eingesetzt werden.

Fahren

- Handgriff (1) in Position „Neutral“ bringen.
- Flurförderzeug kann am Bügelgriff (3) der Deichsel (2) gezogen oder geschoben werden.

Lenken

- Deichsel (2) nach links oder rechts schwenken.



In engen Kurven ragt die Deichsel über die Flurförderzeugkonturen hinaus!

Bremsen



Der Anhalteweg des Fahrzeugs hängt wesentlich von den Fahrbahnverhältnissen ab. Der Fahrer muss dies in seinem Fahrverhalten berücksichtigen.

Das Fahrzeug kann auf zwei Arten gebremst werden:

- Von Hand (durch Ziehen bzw. Drücken gegen die Rollrichtung)
- Fußfeststellbremse (nur Feststellbremse): Die Lenkrollen des Flurförderzeugs sind mit einer Feststelleinrichtung ausgerüstet. Beim Abstellen des Flurförderzeugs ist diese zu betätigen.

5.2 Aufnehmen und Absetzen von Ladeeinheiten



Bevor eine Ladeeinheit aufgenommen wird, hat sich der Fahrer davon zu überzeugen, dass sie ordnungsgemäß palettiert ist und die zugelassene Tragfähigkeit des Flurförderzeugs nicht überschreitet.

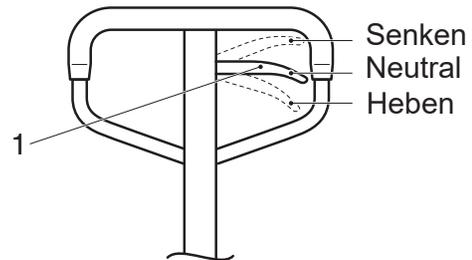


Die Queraufnahme von Langgut ist nur mit dem SDSJ 1000 zulässig.



Während der Bewegungen unter Last muss der Handgriff (1) auf der Position „Neutral“ stehen.

- Handgriff (1) in Richtung „Senken“ drücken, das Lastaufnahmemittel wird heruntergelassen.
- Flurförderzeug mit dem Lastaufnahmemittel vollständig unter die Ladeeinheit fahren.



Heben

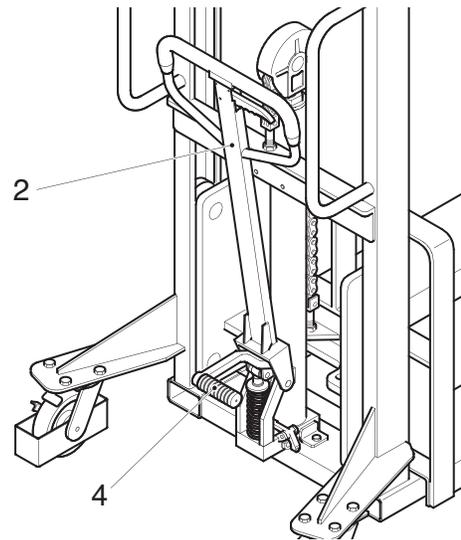
- Handgriff (1) in Richtung „Heben“ drücken.
- Durch Auf- und Abbewegungen der Deichsel (2) oder durch Betätigen des Pumphebels (4) die Lastgabel heben, bis gewünschte Hubhöhe erreicht ist.
- Handgriff (1) in Position „Neutral“ bringen.

Senken



Beim Absenken den Handgriff (1) so kontrollieren, dass das Absenken langsam erfolgt. Beim schnellen Absenken, auch für nur wenige Zentimeter, ist die Stoßbelastung um ein mehrfaches größer als die tatsächliche Last, was zu einer Beschädigung und Fehlfunktion führen kann. Bei Missachtung kann das Flurförderzeug beschädigt werden und es kann zu Verletzungen kommen.

- Handgriff (1) feinfühlig in Richtung „Senken“ drücken, die Last wird heruntergelassen.
- Handgriff (1) in Position „Neutral“ bringen.



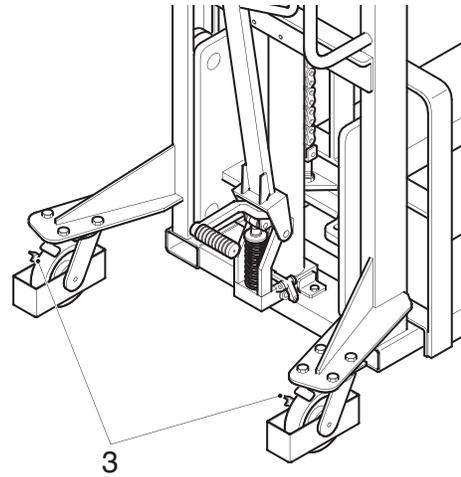
5.3 Flurförderzeug gesichert abstellen



Das Flurförderzeug immer gesichert abstellen, auch wenn die Abwesenheit nur von kurzer Dauer ist.

Flurförderzeug nicht an Steigungen abstellen.

- Lastaufnahmemittel immer ganz absenken.
- Beide Fusfeststellbremsen (3) in Bremsposition betätigen.



6 Störungshilfe

Dieses Kapitel ermöglicht, einfache Störungen oder die Folgen von Fehlbedienung zu lokalisieren und ggf. zu beheben. Bei der Fehlereingrenzung ist in der Reihenfolge der in der Tabelle vorgegebenen Tätigkeiten vorzugehen.

Störung	Mögliche Ursache	Abhilfemaßnahmen
Max. Hubhöhe kann nicht erreicht werden Gerät hebt bei fördernder Pumpe langsam oder gar nicht	<ul style="list-style-type: none"> – Hydraulikölstand zu niedrig – Viskosität des Öls zu groß oder kein Öl im Tank – Steuerventil ist durch Ölverschmutzung undicht – Ablassventil und Handgriffe sind nicht miteinander abgestimmt 	<ul style="list-style-type: none"> – Öl nachfüllen (bei abgesenkten Lastaufnahmemittel) – Öl mit geeigneter Viskosität nachfüllen – Öl wechseln; Ventil reinigen bzw. austauschen – Mutter des Zuggestänges justieren
Die gehobene Last sinkt zu langsam oder nicht ab	<ul style="list-style-type: none"> – Handgriff zum Absenken nicht richtig eingestellt – Hubmast wurde durch Überlasten umgeformt – Rahmen bzw. Umlenkrad der Rollenkette verklemmt 	<ul style="list-style-type: none"> – Mutter des Zuggestänges nachstellen – Bauteile ersetzen oder reparieren lassen – Bauteile reparieren oder ersetzen lassen
Gehobene Last sinkt selbständig ab, Ölverlust am Hydraulikzylinder	<ul style="list-style-type: none"> – Undichtigkeit im Hydrauliksystem – Ablassventil schließt nicht mehr oder Ventileinsatz ist durch Ölverschmutzung undicht – Ventileinstellung falsch, Dichtelemente sind verschlissenen 	<ul style="list-style-type: none"> – Abdichten – Reinigen bzw. austauschen – Ablassventil einstellen, Dichtungselemente austauschen



Konnte die Störung nach Durchführung der „Abhilfemaßnahmen“ nicht beseitigt werden, verständigen Sie bitte den Hersteller-Service, da die weitere Fehlerbehebung nur von besonders geschultem und qualifiziertem Service-Personal durchgeführt werden kann.

D Instandhaltung des Flurförderzeuges

1 Betriebssicherheit und Umweltschutz

Die in diesem Kapitel aufgeführten Prüfungen und Wartungstätigkeiten müssen nach den Fristen der Wartungs-Checklisten durchgeführt werden.



Jegliche Veränderung am Flurförderzeug - insbesondere der Sicherheitseinrichtungen - ist verboten. Auf keinen Fall dürfen die Arbeitsgeschwindigkeiten des Flurförderzeuges verändert werden.



Nur Original-Ersatzteile unterliegen unserer Qualitätskontrolle. Um einen sicheren und zuverlässigen Betrieb zu gewährleisten, sind nur Ersatzteile des Herstellers zu verwenden. Altteile und ausgetauschte Betriebsmittel müssen sachgerecht nach den geltenden Umweltschutzbestimmungen entsorgt werden. Für den Ölwechsel steht Ihnen der Ölservice des Herstellers zur Verfügung.

Nach Durchführung von Prüfungen und Wartungstätigkeiten müssen die Tätigkeiten des Abschnitts „Wiederinbetriebnahme“ durchgeführt werden.

2 Sicherheitsvorschriften für die Instandhaltung

Personal für die Instandhaltung: Wartung und Instandsetzung der Flurförderzeuge darf nur durch sachkundiges Personal des Herstellers durchgeführt werden. Die Service-Organisation des Herstellers verfügt über speziell für diese Aufgaben geschulte Außendiensttechniker.

Anheben und Aufbocken: Zum Anheben des Flurförderzeuges dürfen Anschlagmittel nur an den dafür vorgesehenen Stellen angeschlagen werden. Beim Aufbocken muss durch geeignete Mittel (Keile, Holzklötze) ein Wegrutschen oder Abkippen ausgeschlossen werden. Arbeiten unter angehobener Lastaufnahme dürfen nur durchgeführt werden, wenn diese mit einer ausreichend starken Kette abgefangen ist.

Reinigungsarbeiten: Das Flurförderzeug darf nicht mit brennbaren Flüssigkeiten gereinigt werden. Vor Beginn der Reinigungsarbeiten sind sämtliche Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.

Einstellwerte: Bei Reparaturen sowie beim Wechseln von Komponenten müssen die flurförderzeugabhängigen Einstellwerte beachtet werden.

Bereifung: Die Qualität der Bereifung beeinflusst die Standsicherheit und das Fahrverhalten des Flurförderzeuges. Bei Ersatz der werkseitig montierten Räder/Rollen sind ausschließlich Original-Ersatzteile des Herstellers zu verwenden, da andernfalls die Typenblatt-Daten nicht eingehalten werden können. Beim Wechseln von Rädern oder Reifen ist darauf zu achten, dass keine Schrägstellung des Flurförderzeugs entsteht (Radwechsel z.B. immer links und rechts gleichzeitig).

Hubketten: Die Hubketten werden bei fehlender Schmierung schnell verschlissen. Die in der Wartungs-Checkliste angegebenen Intervalle gelten für normalen Einsatz. Bei erhöhten Anforderungen (Staub, Temperatur) muss eine häufigere Nachschmierung erfolgen. Das vorgeschriebene Kettenspray muss vorschriftsgemäß verwendet werden. Mit der äußerlichen Anbringung von Fett wird keine ausreichende Schmierung erzielt.

Hydraulik-Schlauchleitungen: Nach einer Verwendungsdauer von sechs Jahren müssen die Schlauchleitungen ersetzt werden. Beim Austausch von Hydraulikkomponenten sollten die Schlauchleitungen in diesem Hydrauliksystem gewechselt werden.

3 **Wartung und Inspektion**

Ein gründlicher und fachgerechter Wartungsdienst ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für einen sicheren Einsatz des Flurförderzeuges. Eine Vernachlässigung der regelmäßigen Wartung kann zum Ausfall des Flurförderzeuges führen und bildet zudem ein Gefahrenpotential für Personen und Betrieb.



Die angegebenen Wartungsintervalle setzen einschichtigen Betrieb und normale Arbeitsbedingungen voraus. Bei erhöhten Anforderungen wie starkem Staubanfall, starken Temperaturschwankungen oder mehrschichtigem Einsatz sind die Intervalle angemessen zu verkürzen.

Die nachfolgende Wartungs-Checkliste gibt die durchzuführenden Tätigkeiten und den Zeitpunkt der Durchführung an. Als Wartungsintervalle sind definiert:

W	=	Täglich bzw. vor Arbeitsbeginn
A	=	Alle 500 Betriebsstunden, jedoch mindestens 1x monatlich
B	=	Alle 1000 Betriebsstunden, jedoch mindestens 1x vierteljährlich
C	=	Alle 2000 Betriebsstunden, jedoch mindestens 1x jährlich



Die Wartungsintervalle W sind vom Betreiber durchzuführen.



Nach der Erstinbetriebnahme ist ein Hydraulikölwechsel nach max. 20 Betriebsstunden erforderlich.

4 Wartungs-Checkliste

			Wartungsintervalle				
			Standard = ●	W	A	B	C
			Kühlhaus = *				
Rahmen/ Aufbau:	1.1	Alle tragenden Elemente auf Beschädigung prüfen.	●				
	1.2	Schraubverbindungen prüfen.			●		
	1.3	Sämtliche Teile des Staplers auf Verschleiß prüfen und falls erforderlich defekte Teile auswechseln lassen.					●
	1.4	Beschilderung auf Vorhandensein und Vollständigkeit prüfen.					●
	1.5	Gelenke und Gleitflächen schmieren.		●			
	1.6	Sachkundigenprüfung durchführen lassen.					●
Räder:	2.1	Auf Verschleiß und Beschädigung prüfen.	●				
	2.2	Lagerung und Befestigung prüfen.			●		
Deichsel:	3.1	Mechanische Teile der Deichsel prüfen, ggf. fetten.		●			
Hydraul. Anlage:	4.1	Funktion prüfen.	●				
	4.2	Hydraulikanlage auf Dichtheit, Beschädigung und Befestigung prüfen.			●		
	4.3	Hydraulikölstand prüfen.			●		
	4.4	Hydrauliköl wechseln.					●
Hub- einrichtung:	5.1	Funktion, Verschleiß und Einstellung der Kette prüfen. Kette ggf. abschmieren.	●				
	5.2	Lastaufnahmemittel und Träger auf Verschleiß und Beschädigung prüfen.			●		



Die Wartungsintervalle gelten für normale Einsatzbedingungen. Bei erschwerten Bedingungen sind sie nach Bedarf zu verkürzen.

5 Betriebsmittel

Umgang mit Betriebsmitteln: Der Umgang mit Betriebsmitteln hat stets sachgemäß und den Herstellervorschriften entsprechend zu erfolgen.



Unsachgemäßer Umgang gefährdet Gesundheit, Leben und Umwelt. Betriebsmittel dürfen nur in vorschriftsmäßigen Behältern gelagert werden. Sie können brennbar sein, deshalb nicht mit heißen Bauteilen oder offener Flamme in Verbindung bringen.

Beim Auffüllen von Betriebsmitteln sind nur saubere Gefäße zu verwenden. Ein Mischen von Betriebsmitteln verschiedener Qualitäten ist verboten. Von dieser Vorschrift darf nur abgewichen werden, wenn das Mischen in dieser Betriebsanleitung ausdrücklich vorgeschrieben wird.

Verschütten ist zu vermeiden. Verschüttete Flüssigkeit muss umgehend mit einem geeigneten Bindemittel beseitigt und das Betriebsmittel-Bindemittel-Gemisch vorschriftsgemäß entsorgt werden.

Hydrauliköl	Mehrzweckschmierfett
DIN 51524 T2-ISO VG 46	DIN 51825 T1 -K 2 K

6 Hinweise zur Wartung

6.1 Flurförderzeug für Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten vorbereiten

Zur Vermeidung von Unfällen bei Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten sind alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. Folgende Voraussetzungen sind herzustellen:

- Flurförderzeug gesichert abstellen.

6.2 Wiederinbetriebnahme

Die Wiederinbetriebnahme nach Reinigungen oder Arbeiten zur Instandhaltung darf erst erfolgen, nachdem folgende Tätigkeiten durchgeführt wurden:

- Fahrzeug entsprechend Schmierplan abschmieren.
- Entlüften des Hydrauliksystems, indem man das Lastaufnahmemittel ganz nach oben pumpt.

7 Stilllegung des Flurförderzeugs

Wird das Flurförderzeug - z.B. aus betrieblichen Gründen - länger als 2 Monate stillgelegt, darf es nur in einem frostfreien und trockenen Raum gelagert werden und die Maßnahmen vor, während und nach der Stilllegung sind wie beschrieben durchzuführen.



Das Flurförderzeug muß während der Stilllegung so aufgebockt werden, daß alle Räder frei vom Boden kommen. Nur so ist gewährleistet, daß Räder und Radlager nicht beschädigt werden.

- Soll das Flurförderzeug länger als 6 Monate stillgelegt werden, sind weitergehende Maßnahmen mit dem Service des Herstellers abzusprechen.

7.1 Maßnahmen vor der Stilllegung

- Flurförderzeug gründlich reinigen.
- Bremsen überprüfen.
- Hydraulikölstand prüfen, ggf. nachfüllen.
- Alle nicht mit einem Farbanstrich versehenen mechanischen Bauteile mit einem dünnen Öl- bzw. Fettfilm versehen.
- Flurförderzeug abschmieren.

7.2 Wiederinbetriebnahme nach der Stilllegung

- Flurförderzeug gründlich reinigen.
- Flurförderzeug abschmieren.
- Hydrauliköl auf Kondenswasser prüfen, ggf. wechseln.
- Flurförderzeug in Betrieb nehmen.



Unmittelbar nach der Inbetriebnahme vollständige Funktionsprüfung durchführen.

8 Sicherheitsprüfung nach Zeit und außergewöhnlichen Vorkommnissen



Es ist eine Sicherheitsprüfung entsprechend der nationalen Vorschriften durchzuführen. Jungheinrich empfiehlt eine Überprüfung nach FEM Richtlinie 4.004. Für diese Prüfungen bietet Jungheinrich einen speziellen Sicherheitservice mit entsprechend ausgebildeten Mitarbeitern.

Das Flurförderzeug muss mindestens einmal jährlich (nationale Vorschriften beachten) oder nach besonderen Vorkommnissen durch eine hierfür besonders qualifizierte Person geprüft werden. Diese Person muss ihre Begutachtung und Beurteilung unbeeinflusst von betrieblichen und wirtschaftlichen Umständen nur vom Standpunkt der Sicherheit aus abgeben. Sie muss ausreichende Kenntnisse und Erfahrung nachweisen, um den Zustand eines Flurförderzeuges und die Wirksamkeit der Schutzeinrichtung nach den Regeln der Technik und den Grundsätzen für die Prüfung von Flurförderzeugen beurteilen zu können.

Dabei muss eine vollständige Prüfung des technischen Zustandes des Flurförderzeuges in Bezug auf Unfallsicherheit durchgeführt werden. Außerdem muss das Flurförderzeug auch gründlich auf Beschädigungen untersucht werden, die durch evtl. unsachgemäße Verwendung verursacht sein könnten. Es ist ein Prüfprotokoll anzulegen. Die Ergebnisse der Prüfung sind mindestens bis zur übernächsten Prüfung aufzubewahren.

Für die umgehende Beseitigung von Mängeln muss der Betreiber sorgen.



Als optischer Hinweis wird das Flurförderzeug nach erfolgter Prüfung mit einer Prüfplakette versehen. Diese Plakette zeigt an, in welchem Monat welchen Jahres die nächste Prüfung erfolgt.

9 Endgültige Außerbetriebnahme, Entsorgung



Die endgültige und fachgerechte Außerbetriebnahme bzw. Entsorgung des Flurförderzeuges hat unter den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Anwenderlandes zu erfolgen. Insbesondere sind die Bestimmungen für die Entsorgung der Betriebsstoffe zu beachten.